

Otto Hermann Pesch

**Gemeinschaft beim  
Herrenmahl?**

Ernste Probleme,  
offene Möglichkeiten

---

Gemeinschaft beim  
Herrenmahl?  
Ernste Probleme,  
offene Möglichkeiten

**Otto Hermann Pesch**

em. Professor  
für Systematische Theologie  
und Kontroverstheologie  
Fachbereich Evangelische Theologie  
Universität Hamburg

Vortrag vom  
28. März 2000  
in der  
Karl Rahner Akademie

Herausgeber  
Karl Rahner Akademie  
Jabachstraße 4-8  
50 676 Köln  
Fon 0221-23 42 22  
Fax 0221-24 93 30

Copyright 2000  
ISBN 3-980 67 02-4-4

---

**Inhalt**

**I**

**Ein regionales Problem?**

- 5 1 Nur eine Frage des 16. Jahrhunderts?
- 6 2 Ruhe vor dem Sturm?

**II**

**Eine Diskussion von seltener Lebhaftigkeit**

- 8 1 Kirchliche Bestimmungen - in theologischer Sicht
- 11 2 Theologische Kernargumente  
für eine ökumenische Öffnung des Herrenmahls
- 13 3 Theologische Gegenargumente - und Rückfragen
- 16 4 Ein nüchternes, vielleicht hartes Fazit
- 17 5 Kirchenpolitische und seelsorgliche Gegenargumente

**III**

**Mögliche nächste Schritte**

- 19 1 Noch nicht die »große« Lösung
- 20 2 Ermutigung zu neuen geistlichen Erfahrungen
- 22 3 Aufhebung der gegenseitigen Lehrverurteilungen

**IV**

- 23 **»Dies Brot: Mein Fleisch für das Leben der Welt« -  
Und eine Frage, die wir noch nicht zu stellen wagen**

26 Anmerkungen

29 Ausgewählte Vorträge  
der Karl Rahner Akademie

---

## »Gemeinschaft beim Herrenmahl«?

Ernste Probleme, offene Möglichkeiten

### I Ein regionales Problem?

#### 1 Nur eine Frage des 16. Jahrhunderts?

Im Jahre 1974 tagte in Accra im westafrikanischen Ghana die Vollversammlung der »Kommission für Glaube und Kirchenverfassung« (»Faith and Order«) des Weltkirchenrates. Ein deutscher Theologieprofessor - er ist heute Bischof - nahm als Beobachter und Diskussionsredner teil. Am Rande der Tagung erzählte ihm ein Missionar von der praktischen Ökumene in seiner Gemeinde. Wenn er, der Missionar, einmal sonntags verhindert sei, schicke er seine Gemeindeglieder zum Gottesdienst des evangelischen Amtsbruders, und zwar einschließlich Abendmahlsteilnahme. Das gleiche geschehe im umgekehrten Falle. Auf die Frage des deutschen Professors, ob er denn dabei theologisch ein gutes Gewissen habe, antwortete der Missionar: »Wir werden uns doch im afrikanischen Busch nicht noch einmal eure Probleme aus dem 16. Jahrhundert antun!«

Zur Klarstellung: Die Frage der Herrenmahlsgemeinschaft war im 16. Jahrhundert *kein* Problem. Sie war schlicht ausgeschlossen - übrigens nicht nur zwischen den romtreuen Christen und den Anhängern der Reformation, sondern auch zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Reformation: den »Lutherischen«, den »Oberdeutschen« (den Anhängern Zwinglis, den Luther ironisch den »Dr. Zwingel« nennt), später den »Reformierten« (Anhängern Calvins ins Genf) und selbstverständlich den kleinen Gruppen, von Luther »Schwärmer«, »Schwarmgeister«, Rottengeister genannt, in der Forschung als »(Wieder-)Täufer« und »Spiritualisten« unterschieden. Der Empfang des Herrenmahls bei der »anderen Religionspartei« (so hießen die werdenden, aber noch nicht getrennten Konfessionskirchen damals) war *der* Ritus der Konversion - entweder zu einer reformatorischen oder zur papsttreuen Seite. Erzbischof Hermann von Wied, dem

es 1543 fast gelungen wäre, in Köln eine (ziemlich abgeschwächte) Form der lutherischen Reformation einzuführen, deswegen von Luther ungnädig beurteilt, vom Kaiser mit Krieg überzogen und vom Papst abgesetzt wurde, kommunizierte auf dem Sterbebett »unter beiderlei Gestalt« - und das werten lutherische wie katholische Forscher bis heute mit Recht in dem Sinne: Er hat sich auf dem Sterbebett zur Reformation bekannt.

Und doch geht unsere heutige Frage auf das unselige Erbe der Spaltungen des 16. Jahrhunderts zurück. Daß sie inzwischen immerhin eine *Frage* ist, zeigt, daß wir schon dabei vorangekommen sind, das unselige Erbe abzutragen. Dürfen wir es wirklich noch der ganzen Christenheit zumuten? Wird man nicht so fragen dürfen: Haben wir überhaupt noch ein Recht darauf, das Tischtuch am Tisch des Herrn bis zum Jüngsten Tag zerschnitten zu lassen?

## 2 Ruhe vor dem Sturm?

Im vergangenen Jahrzehnt war es um die Frage der Gemeinschaft beim Herrenmahl zwischen evangelischen und katholischen Christen, zumindest um die Möglichkeit gegenseitiger Zulassung, einigermaßen ruhig geworden. Zwar kann man keinen Vortrag über den Stand der ökumenischen Beziehungen halten, ohne daß spätestens in der zweiten Runde der nachfolgenden Diskussion gefragt wird, wann denn die »Abendmahlsgemeinschaft« endlich komme und warum die katholische Kirche sich so unnachgiebig weigere, einer gegenseitigen Zulassung zum Tisch des Herrn zuzustimmen. Doch in der theologischen Diskussion sind die Argumente pro und contra ausgetauscht, substantiell neue sind nicht zu erwarten.

Aber seit dem Mainzer Katholikentag 1998 steht die Frage überraschend neu auf der Tagesordnung. Auf dem Katholikentag war eine Arbeitseinheit diesem Thema gewidmet. Es referierten und diskutierten untereinander und mit dem überwältigend zahlreichen Publikum Prof. Harald Wagner (Münster) von katholischer und Prof. Eberhard Jüngel (Tübingen) von evangelischer Seite. Außerhalb des offiziellen Katholikentages ließ sich die »Initiative Kirche von unten« nicht davon abbringen, einen ökumenischen Herrenmahlsgottesdienst mit Interkommunion anzuberaumen. Für den kommenden Katholikentag

in Hamburg hat sie wiederum versucht, einen solchen Gottesdienst in das offizielle Programm einzubringen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat erwartungsgemäß abgelehnt, und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Veranstalter des Katholikentages, hat - übrigens nach gründlicher interner theologischer Beratung! - sich dem nicht widersetzen können. Daraufhin steht erneut eine ökumenische Herrenmahlsfeier *außerhalb* des offiziellen Katholikentages zu erwarten. Für die Feiern zum 750-jährigen Jubiläum der heute evangelischen Katharinenkirche in Hamburg, deren Kern vier »historische« Gottesdienste aus den Epochen der Geschichte der Kirche sein sollen, konnte eine lateinische Messe in der mittelalterlichen Form mit gregorianischem Choral nicht in Erwägung gezogen werden wegen des sich sofort anmeldenden Problems der Kommunion evangelischer Teilnehmer; man »begnügt« sich mit einer lateinischen Vesper. Hochbrisant wird die Frage naturgemäß vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines »Ökumenischen Kirchentages« im Jahre 2003. Denn hier muß die Vor-Diskussion nicht zwischen »offizieller« und sog. »Kirche von unten« ausgetragen werden, sondern, Aug' in Aug', zwischen den »offiziellen« Repräsentanten beider Kirchen.

Die Überraschung liegt also nicht auf dem theologischen Feld. Gestritten wird zwischen denen, die endlich praktische Konsequenzen aus nach ihrer Überzeugung wahrlich hinreichender theologischer Übereinstimmung fordern, und solchen, die dabei zumindest seelsorgliche, psychologische, auch kirchenpolitische Probleme sehen, wenn nicht gar auch noch unerledigte theologische Fragen. Neue *theologische* Argumente aber fördert diese neue Debatte bis jetzt nicht mehr zutage. Ist dies der Stand der Dinge? Da lohnt sich zur Klärung ein Rückblick in die theologische Diskussion der letzten drei Jahrzehnte.

## II Eine Diskussion von seltener Lebhaftigkeit

### 1 Kirchliche Bestimmungen - in theologischer Sicht

Es ist noch nicht so lange her, da war es Katholiken verboten, an einem nicht-katholischen, in Deutschland also vor allem: einem evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Dort mitzubeten und mitzusingen galt als öffentliches Anti-Bekenntnis gegen die allein wahre Kirche Jesu Christi, die römisch-katholische. Nur »passives Dabeistehen« war erlaubt, wenn es sich aus protokollarischen oder Höflichkeitsgründen nicht vermeiden ließ (vgl. CIC 1917: can. 1258 §§ 1 u.2; can. 2316). Auch in Köln hielt man sich daran, aller rheinischen Liberalität zum Trotz. Ich erinnere mich noch, wie ich als fünfjähriger Junge mit meinem Vater an der evangelischen Trauung eines Kollegen teilnahm. Es war das erste Mal, daß ich eine evangelische Kirche betrat. Mein Vater hielt sich strikt an die Vorschriften (er war nebenberuflich ausgebildeter Religionslehrer mit *missio canonica* und agitierte innerhalb der katholischen Männergruppe unter dem damaligen Domvikar und späteren Generalvikar Teusch gegen die Nazis). Und so hielt ich mich auch an die Vorschriften. Mitsingen und Mitbeten kam nicht infrage.

Doch seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist es mit dem »passiven Dabeistehen« vorbei. Das Ökumenismusdekret erklärt: »Bei besonderen Anlässen, zum Beispiel [also: *nicht nur!*] bei Gebeten die »für die Einheit« verrichtet werden, und bei ökumenischen Versammlungen ist es erlaubt und auch erwünscht, daß sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet zusammenfinden« (Art. 8). Seitdem ist »Ökumenischer Wortgottesdienst« ein fester Begriff geworden. Das »Ökumenische Direktorium« von 1967, 1970 und wieder 1993 hat die Bestimmungen des Ökumenismusdekretes voll »ausgereizt« und die Möglichkeiten des ökumenischen Wortgottesdienstes auf alle wichtigen Anliegen und zudem auf alle nicht-sakramentalen Gottesdienste ausgeweitet.

Seit derselben Zeit flammt aber eine lebhafte Debatte um eine weitergehende Gottesdienstgemeinschaft auf, die auch den Sakra-

mentsgottesdienst einbezieht, praktisch also die Eucharistiefeier, das Abendmahl, oder mit dem gemeinsamen ökumenischen Wort: das Herrenmahl. Denn ein jetzt sogar »erwünschter« und gut gestalteter ökumenischer Wortgottesdienst läßt um so dringlicher fragen, warum es denn nicht nun auch mit gemeinsamer Herrenmahlsfeier weitergehen darf.

Diesbezüglich nun sind in der katholischen Kirche die Bestimmungen, wiederum gestützt auf das Ökumenismusdekret, wesentlich restriktiver. Sie erlauben eine begrenzte Herrenmahlsgemeinschaft mit der Ostkirche im Rahmen von deren Recht und Ordnung - was die Ostkirche bis heute nicht erwidert hat -, verbieten sie aber mit den Kirchen der Reformation, ausgenommen den sogenannten »dringenden Fall«, wenn evangelische Christen Amtsträger der eigenen Kirche nicht erreichen können und, im Einklang mit dem katholischen Glauben in bezug auf das Sakrament und in rechter Einstellung, in der katholischen Kirche um die Kommunion bitten. Schon hier wird man fragen dürfen: Wenn solche Ausnahmen möglich sind, dann ist begrenzte und vorläufige Herrenmahlsgemeinschaft nicht total wesenswidrig in bezug auf das Sakrament. Wenn sie so absolut an *vorher* gegebene Kirchengemeinschaft gebunden wäre, wie sich das durchschnittliche Argument liest, dann könnte es davon so wenig eine Ausnahme geben, wie man auch nicht ohne Wasser taufen und ohne Brot und Wein Eucharistie feiern kann. Indes, als entscheidenden Grund für die Restriktionen nennt das Ökumenismusdekret, daß die Kirchen der Reformation »nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes (des *defectus ordinis*) die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (die *substantia*) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben« (Artikel 22). So steht es dann auch im »Katholischen Erwachsenenkatechismus« der Deutschen Bischofskonferenz von 1985 (S.361), im neuen »Katechismus der Katholischen Kirche«, dem sog. »Weltkatechismus« (Nr. 1400) und im Ökumenischen Direktorium (Nr.130-131); vgl. can. 844; 908 CIC 1983.

Dies alles hat eine Diskussion von seltener Lebhaftigkeit nicht verhindern oder stoppen können. Denn die evangelischen Kirchen und ihre Theologie sagen zwar nein zu bestimmten Einzelheiten des katholischen Verständnisses vom Herrenmahl. Dennoch lassen sie ihrerseits katholische Christinnen und Christen zu, wenn sie bei ihnen das Abendmahl begehren, weil sie, so die Begründung, trotz der

Einwände in der katholischen Eucharistiefeier das Mahl des Herrn nach biblischem Zeugnis wiedererkennen. Man fragt sich: *Wenn die umstrittene Herrenmahlsgemeinschaft zu den wesentlichen Fragen gehört oder zumindest eng mit ihnen verbunden ist - ist man sich dann am Ende weniger einig, als man sonst im ökumenischen Gespräch vorgibt?*

Diese Frage stellt sich besonders im Hinblick darauf, daß Rom und der Lutherische Weltbund nach, wie bekannt, turbulenten Diskussionen und zeitweilig drohendem Scheitern am 31. Oktober 1999 in Augsburg die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« unterzeichnet haben, wonach die Rechtfertigungslehre, das Zentrum reformatorischer Theologie, an der im 16. Jahrhundert die Einheit der abendländischen Kirche zerbrochen ist, also die Kernfrage des ökumenischen Gesprächs, die Kirchen von heute nicht mehr trennt! Aber Kardinal Cassidy hat noch in seiner Predigt bei der Unterzeichnung in Augsburg Erwartungen gedämpft: Bis zur Gemeinschaft beim Herrenmahl sei es noch ein langer Weg. Dann aber kann man andersherum fragen: *Wenn die Frage nach der Herrenmahlsgemeinschaft sich nicht mit der zentralen Frage nach der Rechtfertigung mitklärt, wenn sie demnach nicht zu den Kernfragen des ökumenischen Gesprächs gehören sollte - warum ist dann eine Verständigung in Theorie und Praxis so schwierig?*

Die Subtilitäten dieser theologischen Diskussion können auch gebildete Christenmenschen nur noch schwer einsehen. Darum ist inzwischen bei vielen Christinnen und Christen Gemeinschaft beim Herrenmahl längst Praxis - bei Mitgliedern ökumenischer Arbeitsgemeinschaften und Sozialdienste, zwischen gut unter der Leitung ihrer Pfarrer zusammenarbeitenden evangelischen und katholischen Gemeinden und, das vor allem, bei konfessionsverschiedenen Ehepaaren und Familien. Sie wird besten Gewissens geübt, aber vielleicht nicht immer mit bester theologischer Gewißheit - obwohl sie unter den deutschen Theologen auch Kronzeugen hätte, die heute Bischöfe sind und also gegenteilige Positionen einnehmen müssen.

## 2 Theologische Kernargumente für eine ökumenische Öffnung des Herrenmahls

Naturgemäß verläuft die Diskussion auf zwei »Schienen«, der theologischen und der kirchenpolitisch-seelsorglichen. Die theologische Frage lautet: Ist Herrenmahlsgemeinschaft beim gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gesprächs zwischen den beteiligten Kirchen theologisch verantwortbar, oder würde sie nach wie vor kirchentrennende Gegensätze überspringen und darum schlicht intellektuell unredlich sein? Die kirchenpolitisch-seelsorgliche Frage lautet: Was wären - selbst wenn theologisch alles mit rechten Dingen zginge - die Folgen für das Verhältnis der Kirchen zueinander und für das Verhältnis der Christinnen und Christen zu ihren eigenen Kirchen? Wir müssen auf beiden Linien einen kurzen Einblick in die Diskussion versuchen. Bei näherem Zusehen ist nicht jedes Argument oder Gegenargument aus Gold, sondern nicht selten schiere Schutzbehauptung oder gar Denkverweigerung, und zwar auf beiden »Schienen« der Diskussion. Andererseits sind einige Argumente von größerem Ernst, als man beim ersten Lesen zugestehen möchte.

Dennoch: Die Debatte ist, aufs Ganze gesehen, von einer ganz unglaublichen Intensität und Differenziertheit. Eine Bibliographie von 1971 zählt aus der kurzen Zeit zwischen dem Konzil und dem Stichdatum nicht weniger als 1100 (elfhundert) Titel. Und die Diskussion ging lebhaft weiter. 1978 habe ich sie mit einer Gruppe von Studierenden einmal in einem Seminar durchgearbeitet und dabei »stur« die Argumente aufgelistet. Wir kamen auf 50 Pro- und 21 Contra-Argumente! Ich habe die Untersuchung dann fortgeführt und 1995 in einem größeren Aufsatz veröffentlicht. Dabei zeigte sich, was schon angedeutet wurde: Die Argumente wiederholten sich. Die Zahl blieb konstant. Daß die Contra-Argumente so erheblich weniger sind, liegt am »Besitzstand«: Leider muß sich größere Mühe der Argumentation geben, wer die Herrenmahlsgemeinschaft *befürwortet*, nicht, wer sie *ablehnt*. Eigentlich seltsam - wo doch der Papst selbst mehrfach erklärt hat: Was uns eint ist viel mehr und viel bedeutsamer, als was uns trennt!

Unter den vielen Argumenten schälen sich einige Hauptargumente und entsprechende Gegenargumente heraus, die wiederum Rückfragen herausfordern. Werfen wir nun zunächst einen Blick auf die *theologischen* Stellungnahmen. Die Hauptargumente zugunsten

einer Herrenmahlsgemeinschaft - zumindest in bestimmten Fällen und unter bestimmten Bedingungen - sind diese:

1 Die Einladung Jesu Christi zum Herrenmahl ist Einladung zum Eintritt in die Herrschaft Gottes und Verheißung der Vergebung der Sünden. Ganz konkret und einfach: Die Einladung Jesu zum Herrenmahl ist die Einladung in den Glauben. *Diese Einladung ist bedingungslos* und darf darum nicht kirchlich eingeschränkt werden, es sei denn, der Hinzutritt wird erkennbar gerade nicht als Antwort auf diese Einladung vollzogen. *Darin* sind die neutestamentlichen Herrenmahlstexte einig, mögen sie ansonsten schon eine unterschiedliche Herrenmahlstheologie spiegeln. Der Umgang mit der Frage der Gemeinschaft beim Herrenmahl ist damit unausweichlich ein Test auf die grundlegende Vorordnung Christi vor der Kirche - mit dem evangelischen Theologen Gerhard Ebeling zu sprechen: auf die »Fundamentalunterscheidung« zwischen Christus und der Kirche.

2 Das Herrenmahl ist gewiß das eindrucklichste Zeichen der vollendeten Gemeinschaft der Kirchen im Glauben. Doch in der Situation der zerrissenen Christenheit kann es zugleich und vorab auch Zeichen, *Ausdruck der ersehnten, werdenden, erbeteten, immer unvollkommenen, unvollständigen, somit zu erhoffenden Gemeinschaft* sowie Mittel, Quelle und Voraussetzung dafür sein. Daß eine solche Sicht der Dinge in der Tradition wenig Anhaltspunkte hat, spricht nicht gegen Herrenmahlsgemeinschaft aus den genannten Gründen, sondern gegen die Begriffsstutzigkeit der Tradition, die in Sachen Ärgernis der zerstrittenen Christenheit die Lektion noch nicht gelernt hatte, die wir inzwischen gelernt haben oder doch haben lernen können.

3 *Die Gemeinsamkeiten im Verständnis des Herrenmahles* - wirkliche Gegenwart des erhöhten Christus bei der Gemeinde in, mit und unter den eucharistischen Gaben, Vergegenwärtigung des Todes Christi für uns, innerster Kern des Kircheseins der Kirche (»Summe des Evangeliums«: Luther) - sind so bedeutsam, daß davor die verbleibenden Interpretations- und Praxisunterschiede verblassen. Beim Herrenmahl darf schon gar nicht passieren, was immer wieder passiert: daß die Kirchen für eine Gemeinschaft untereinander mehr an Einheit fordern, als sie für den Zusammenhalt innerhalb ihrer eigenen Kirchengemeinschaft für nötig erachten. Es ist hier im übrigen darauf hinzuweisen, daß die restriktiven Konzilsaussagen und folglich die daran anknüpfenden Bestimmungen des Kirchenrechts und des

Ökumenischen Direktoriums erfolgten auf dem *damaligen* Stand des ökumenischen Dialogs. Kann man aber in der Frage der Herrenmahlsgemeinschaft heute so tun, als habe sich seit 1965 im theologischen wie kirchenamtlichen ökumenischen Dialog überhaupt nichts bewegt? Es sei nur erinnert (*unter anderem*) an das internationale lutherisch-katholische Dokument »Das Herrenmahl« (1979), die Konvergenz-erklärungen über »Taufe, Eucharistie und Amt« von Lima (1982) und die einschlägigen Abschnitte in dem Dokument »Lehrverurteilungen - kirchentrennend?« Es ist jedenfalls legitim zu fragen, ob die aktuellen Bestimmungen mit dem gegenwärtigen Stand des Gesprächs noch im Einklang sind.

4 Die bereits gegebene und von allen im ökumenischen Gespräch stehenden Kirchen anerkannte *Einheit der Christen im Glauben* ist längst so groß, daß sie ein gemeinsames Herrenmahl rechtfertigt. Gerade dies, die Einheit im Glauben an Jesus Christus als den alleinigen Grund unserer Gemeinschaft mit Gott, ist ja in der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« auf das eindrucksvollste festgestellt worden. Im Klartext: Im Gegensatz zu dem quantitativen Bild, das die Diskussion bietet, tragen nicht die Befürworter, sondern die Gegner jeglicher Öffnung des Herrenmahls die theologische Beweislast für ihre Haltung.

Was sind die *Gegenargumente*, und was ist darauf zu antworten?

### 3 Theologische Gegenargumente - und Rückfragen

1 Die historisch-bibelwissenschaftliche Diskussion, sagt das (vor allem katholische und ostkirchlich-orthodoxe) Gegenargument, mag urteilen, wie sie es mit ihren Methoden erkennt, *die Kirche hat über die richtige Interpretation entschieden*, und demgemäß ist Herrenmahlsgemeinschaft nur auf der Grundlage des so entschiedenen Verständnisses möglich. - Rückfrage: Kann man eine alte kirchliche Entscheidung gegen heutige ernsthafte Fragen der Bibelwissenschaft ins Treffen führen, die zur Zeit der Entscheidungen - im Mittelalter, zur Reformationszeit - noch gar nicht vor dem Blick standen? Vor allem aber: Kann selbst eine legitime Entscheidung über das *Verständnis* des Herrenmahls die Bedingungslosigkeit der Einladung Jesu in eine



bedingte *Einladung* verwandeln? In der »Gemeinsamen Erklärung« hat man sorgfältig unterschieden zwischen dem »Konsens in den Grundwahrheiten«, also dem gemeinsamen Glauben an Christus als den alleinigen Grund unseres Heils vor Gott, und den verschiedenen, auch gegensätzlichen lehrhaften *Auslegungen* dieser Grundwahrheiten, die sich auf diese Grundwahrheiten beziehen, aber, weil als solche zeit- und situationsbedingt, diese Grundwahrheit nie so ausschöpfen, daß nicht auch andere Auslegungen möglich und zulässig bleiben. Müßte nicht beim Verständnis des Herrenmahls nach ähnlicher Methode vorgegangen werden?

2 Wir sind, sagt das Gegenargument, gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation *im Verständnis des Herrenmahls nicht so hinreichend einig*, daß eine Herrenmahlsgemeinschaft redlich sein könnte. - Rückfrage: Man müßte sich hier natürlich eigentlich auf die Einzelheiten einlassen. Doch statt dessen ist zunächst noch einmal an die Frage der Ausnahmen zu erinnern: Wie will man sie bei solcher Gegenargumentation objektiv - also nicht nur im Blick auf subjektiv irrendes Gewissen - begründen? Wichtiger aber ist: Wie kann die katholische Kirche den Kirchen der Reformation *verweigern, was sie den orthodoxen Ostkirchen zuerkennt*? Diese haben niemals die (westkirchliche) vorreformatorische wie nachreformatorische Lehre von der sogenannten »Transsubstantiation«, das heißt von der Wesensverwandlung von Brot und Wein, sowie die wie auch immer interpretierte Lehre vom »Meßopfer« akzeptiert. Aber nicht ihnen, wohl aber den Reformationskirchen hält man diese Lehren kirchentrennend vor.

3 Die evangelischen Kirchen, sagt das Gegenargument unter Berufung auf Ökumenismusdekret Art.22, haben *keine »gültig« geweihten Amtsträger*. - Rückfrage: Kann man die Kirchen der Reformation, wie das Zweite Vatikanische Konzil es tut, »Kirchen« nennen (vgl. die summarischen Formulierungen in Ökumenismusdekret Art.19; Kirchenkonstitution Art.15, die keinen Anhaltspunkt für die inzwischen wieder üblichen Ausgrenzungen geben), ihnen den Willen zum stiftungsgemäßen Vollzug des Herrenmahls attestieren und *durch* sie, nicht trotz ihrer, den Heiligen Geist in ihren Gliedern wirken sehen (Kirchenkonstitution Art.15; Ökumenismusdekret Art.21) - und gleichzeitig ihre Amtsträger für eine Art Usurpatoren halten, die man nur höflich beim Sektempfang respektiert, ansonsten aber,

wäre man konsequent, objektiv als Hochstapler ansehen müßte? Mit welchen Gefühlen müßten katholische Theologen evangelischen Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Amtsträgern - Pastoren und Pastorinnen, Bischöfen und Bischöfinnen - bei ökumenischen Gesprächen gegenüber sitzen, wenn sie die offiziellen Auffassungen ihrer Kirche ganz ernst nähmen? Und will man sich wirklich dem Verdacht aussetzen, gegen den man ansonsten so energisch protestiert, nämlich, die römisch-katholische Kirche habe ein halb-magisches Weiheverständnis, wenn sie mit der in den Kirchen der Reformation abgebrochenen sogenannten »apostolischen Amtsnachfolge« argumentiert, als sei diese zum Zwecke ihrer »Gültigkeit« eben doch an die (historisch ohnehin ungesicherte) lückenlose Abfolge der Handauflegungen gebunden (wie das Ökumenische Direktorium Nr.122 vorauszusetzen scheint)? Ich weiß, das ist ein kompliziertes Thema. Aber der harte Kern des Konsenses unter den Fachleuten ist: Die »apostolische Sukzession« beruht *nicht* mechanistisch auf der ununterbrochenen Kette der Handauflegungen - selbst wenn diese nachweisbar wäre -, sondern auf der Kontinuität in Glaube und Lehre mit der Kirche der Apostel; die Handauflegung ist deren *Zeichen*. Daraufhin muß man entweder auf das Argument mit der »apostolischen Sukzession« verzichten, oder man muß diesen Begriff theologisch im angedeuteten Sinne neu bestimmen. Dann aber muß er unweigerlich auch den Reformationskirchen zugute kommen.

4 Die evangelischen Kirchen, sagt das Gegenargument, verstehen den *Zusammenhang von Herrenmahl und Kirche fundamental anders* als die katholische Kirche. - Aber: Dieses Problem ist zwar ernstzunehmen, aber erst im 20. Jahrhundert wurde es zu Abgrenzungszwecken wie eine Straßenblockade auf den Weg der Ökumene gerollt. Darf dann das gemeinsame Herrenmahl nur als Prämie für die Beseitigung selbstgemachter zusätzlicher ökumenischer Hindernisse ausgeschrieben werden - wo es doch die unbedingte Gabe Christi an die Sünder und an die Glaubenswilligen ist?

5 Herrenmahlsgemeinschaft, sagt ein fünftes Gegenargument, führt auch unter begrenzenden Bedingungen zum *Indifferentismus gegenüber der eigenen Kirche* und damit zum dogmatischen Indifferentismus überhaupt. - Rückfrage: Greift das Indifferentismus-Argument wirklich etwa in der Situation der bewußt und gläubig gelebten konfessionsverschiedenen Ehen, der ökumenischen Arbeitsgemeinschaften, der bewußt ökumenisch zusammenarbeitenden



Gemeinden, der wissenschaftlich-theologischen Tagungen? Greift es auch angesichts der Tatsache, daß selbst Katholiken, die »berechtigt« zum Herrenmahl hinzutreten, sich vielfach nur partiell mit ihrer Kirche identifizieren, so daß man sie besser nicht nach ihrem persönlichen Herrenmahlsverständnis fragt?

#### 4 Ein nüchternes, vielleicht hartes Fazit

Um also Klartext zu reden: Wer sagt, Herrenmahlsgemeinschaft sei aus streng *theologischen* Gründen nicht möglich und daher in weiteren umschreibbaren Ausnahmefällen über die genannten hinaus illegitim, betreibt Denkverweigerung und verfällt Kurzschlüssen. Bei den zentralen Argumenten wird mit zweierlei Maß gemessen (etwa bei der Frage der Gegenwart Christi oder beim »Opfercharakter« des Herrenmahls) oder nicht zu Ende gedacht (wie bei der Amtsfrage) oder eine theologische oder kirchliche Lehrgestalt dem normativen biblischen Zeugnis vorgeordnet (wie bei der Frage nach Herrenmahl und Einheit der Kirche bzw. dem Kirchenverständnis überhaupt).

Dabei ist dies im Auge zu behalten: In welcher Form auch immer, Herrenmahlsgemeinschaft *schafft* nicht nur, sie *ist* Kirchengemeinschaft - wenn auch vielleicht in vorläufiger, unvollkommener Form. Wenn also eine Kirche der gegenseitigen Zulassung zum Herrenmahl zustimmt, dann bezeugt sie Kirchengemeinschaft - in der eventuell nur vorläufigen Form, in der Herrenmahlsgemeinschaft geschieht. Sie entläßt also dann in jedem konkreten Fall ein eigenes Kirchenglied in eine andere Kirche, obwohl es nicht deren Glied wird, sondern Glied der eigenen Kirche bleibt; und doch wertet sie das nicht als Antibekenntnis zur je eigenen Kirche. Diese delikate Situation will bedacht sein. Sie leitet uns hinüber zu den *kirchenpolitisch-seelsorglichen* Argumenten. Wie steht es mit diesen?

#### 5 Kirchenpolitische und seelsorgliche Gegenargumente

Wer sich vorurteilsfrei einarbeitet, stellt mit größter Überraschung fest, wie eine Reihe kirchenpolitischer, seelsorglicher, ja psychologischer Argumente - solcher *gegen* eine Herrenmahlsgemeinschaft! - *an Gewicht gewinnen*.

1 Zum Beispiel kann man nicht einfach argumentieren, die Kirchen müßten hier *dem zunehmenden Trend im Kircheng Volk* sich anbequemen, müßten zusehen, daß sie nicht den längst abgefahrenen Zug verpassen. Zugegeben, man darf nicht tatenlos zusehen, wie eine zunehmende Grauzone illegaler Praxis entsteht, die je länger desto mehr sich von keinem theologischen Argument mehr nachdenklich machen läßt. Das muß jedenfalls dazu anhalten, alle Kräfte des Geistes und des theologischen Scharfsinns aufzubieten, um zu klären, ob man auch wirklich nur »goldene« Gegenargumente hat - und nicht interessegeleitete Schutzbehauptungen. Aber klar ist ja auch: Dürfte die Kirche - die Amtsträger! - sich zum Beispiel auch »dem Trend anbequemen«, wenn dieser die Botschaft von der Auferweckung Jesu nicht mehr hören wollte?

2 *Die Motive*, die hinter der Forderung nach Herrenmahlsgemeinschaft erkennbar werden, sind keineswegs immer klar und eindeutig, sie *sind im Gegenteil vielfältig und vieldeutig*, von der ungeduldigen Neigung, »Ballast« abzuwerfen, bis zur Gleichgültigkeit gegenüber dem Bereich der Sakramente überhaupt. Nicht einmal dies ist klar, wie breit die Einmütigkeit im Kircheng Volk in dieser Hinsicht überhaupt ist und ob sich die Forderung nach Herrenmahlsgemeinschaft nicht doch nur auf kleine, persönlich vom Problem betroffene Gruppen beschränkt. Kurzum: An der notwendigen Unterscheidung der Geister führt kein Weg vorbei, und Kirchenleitungen tun recht daran, wenn sie darauf bestehen und sich insoweit auch von Vorwürfen nicht abschrecken lassen.

3 Stark ist auch die Überlegung, eine vorschnelle, in ihren Konsequenzen nicht bedachte Herrenmahlsgemeinschaft führe zu *falscher Beruhigung* über den Konfessionsgegensatz und schwäche den Impuls zur Bemühung um *wirkliche* neue Kirchengemeinschaft.

4 Nicht zu unterschätzen ist auch das sogenannte *Ostkirchen-Argument*. Bekanntlich sind die orthodoxen Ostkirchen gegenüber jeglicher Form der Herrenmahlsgemeinschaft noch reservierter als die römisch-katholische Kirche - und übrigens, wie vermerkt, auch

dieser gegenüber. Die orthodoxen Christen - das ist viel zu wenig bekannt - haben eine eucharistische Praxis, die in vielem der Praxis der katholischen Kirche in ganz alten Zeiten ähnelt, wo man nur einmal im Jahr zur Kommunion ging, dann aber mit umfangreicher Vorbereitung (Beichte, Gebete) und langen Danksagungsriten. Aufgrund dieser Frömmigkeitshaltung können sie den westkirchlichen Umgang mit dem Herrenmahl, gleichviel ob katholisch oder evangelisch, nur schlicht als ehrfurchtslos gegenüber dem Sakrament empfinden. Das will taktvoll respektiert sein (so auch das Ökumen. Direktorium Nr. 124). Die Ostkirchen haben darum aus Gründen der Treue zu ihrer Tradition das ökumenische Gespräch mit den Kirchen abgebrochen oder drohen mit dem Abbruch, die Herrenmahls-gemeinschaft mit Kirchen aufnehmen, die nicht nach orthodoxem Verständnis »Kirchen« sind. Die ökumenischen Fragen zwischen den getrennten Kirchen des Westens betrachten sie als eine inner-westkirchliche Angelegenheit und fühlen sich dadurch nicht betroffen.

Nun ist es zwar fragwürdig, wenn entweder die Ostkirchen selbst oder interessierte Kräfte im Westen diese Haltung als kirchenpolitisches Druckmittel gegen weitergehende Verständigung mit den Reformationskirchen einsetzen. Andererseits ist die Einbindung der orthodoxen Ostkirchen in den ökumenischen Dialog sowohl mit der katholischen Kirche als auch auf der Ebene des Weltkirchenrates etwas Kostbares. Dies leichtfertig aufs Spiel zu setzen müßte genau jenen Verdacht bestärken, unter dem das Christentum in der heutigen Welt ohnehin schon steht: ein westlicher Import zu sein.

5 Das wichtigste kirchenpolitisch-seelsorgliche Gegenargument aber ist dies: *Wie würde es mit dem nachfolgenden Weltbezug der Herrenmahls-gemeinschaft stehen?* Eine Gemeinschaft am Tisch des Herrn, nach der alles zwischen Menschen, Gemeinden, Kirchen vor der Welt in Zeugnis und Diakonie so getrennt und konkurrierend weiterginge wie bisher, wäre ein leeres Ritual, mehr noch: wäre gerade unter dem Anspruch, Zeichen und Mittel ersehnter neuer Kirchen-gemeinschaft zu sein, *eine Lüge* - nicht weniger!

### III Mögliche nächste Schritte

#### 1 Noch nicht die »große« Lösung

Wo sind wir hingeraten mit unseren Überlegungen? Theologisch alles klar - und kirchenpolitisch alles blockiert? Hier beginnt meine Suche nach möglichen nächsten Schritten - und meine vorsichtige Skepsis.

Doch zunächst eine Klärung zur - oft nachlässig gehandhabten - Sprachregelung. Wir müssen folgendes unterscheiden:

a *Interkommunion*. Das heißt: Kirchen beschließen als ganze Herrenmahls-gemeinschaft, bleiben aber getrennte Kirchen. Dann ist der Zutritt zum Herrenmahl in der anderen Kirche keine Ausnahme mehr, sondern freigestellt, aber ohne kirchliche Folgen.

b *Offene Kommunion*. Kirchen schließen *keine* Herrenmahls-gemeinschaft, erklären aber wechselseitig, daß sie kein Glied der Schwesterkirche von der Zulassung zum Herrenmahl ausschließen, das zum Herrenmahl hinzutritt. Man spricht hier auch - sehr mißverständlich - von »eucharistischer Gastbereitschaft« oder gar »eucharistischer Gastfreundschaft« - als ob *die Kirche* hier die »Gastgeberin« wäre!

c *Interzelebration*. Das meint im engeren Sinne die gemeinsame Leitung einer Herrenmahlsfeier durch Amtsträger beider beteiligten Kirchen; oder im weiteren Sinne die volle Kanzel- und Altargemeinschaft - also die Kirchengemeinschaft zwischen als solchen bestehenden bleibenden Kirchen, so daß nicht nur der Zutritt zum Herrenmahl für alle Kirchenglieder wechselseitig offen ist, sondern auch die Amtsträger zwischen den Kirchen ausgetauscht werden können. Konkret: Ein Pfarrer der einen Kirche könnte nach Lage der Dinge auch Pfarrer in der anderen Kirche werden. Solche Kanzel- und Altargemeinschaft besteht zum Beispiel zwischen den Kirchen, die sich der »Leuenberger Konkordie« zwischen den reformatorischen Kirchen in Europa von 1973 angeschlossen haben (inzwischen mehr als 80).

Wäre solches heute auch schon zwischen den Kirchen der Reformation - zum Beispiel und besonders zwischen denen der Leuenberger Konkordie - und der katholischen Kirche möglich?

Ich kann zur Zeit eine weitgehende Lösung etwa nach dem Modell der Leuenberger Konkordie nicht befürworten. Es würde mehr

drohen als neue Spaltungen innerhalb der Kirchen, es droht angesichts der Uneinheitlichkeit und Unklarheit der Motive vor allem die Gefahr, in einer Art Selbstbefreiung geschichtliche Lasten der Entfremdung einfach abzuschütteln statt sie geduldig abzutragen. Und es droht danach die Lüge einer »Gemeinschaft«, die nicht errungen, sondern äußerlich erschlichen ist, also ihren Namen nicht verdient. Es gibt den einen und anderen evangelischen Theologen, der Herrenmahlsgemeinschaft befürwortet und fordert, aber der Meinung ist, zwischen katholischen und reformatorischem Verständnis vom Wesen des Christseins und der Kirche bestehe ein kontradiktorischer Gegensatz, also ein Gegensatz wie Ja und Nein. Ich gestehe, eine solche Auffassung ist mir nicht nachvollziehbar - und auch mit den lutherischen Bekenntnisschriften nicht in Übereinstimmung, die eindeutig für die Einheit der Kirche die »Übereinstimmung in der Lehre des Evangeliums« fordern (*consensus de doctrina evangelii*: Augsburger Bekenntnis Art. 7).

Aber wäre es nicht redlich und einfach gläubig, die Hindernisse dort einzureißen, wo theologisch Klarheit über die Probleme besteht, Indifferentismus also ausgeschlossen ist, und wo die *kirchenpolitischen und psychologischen* Bedenken nicht greifen?

## 2 Ermutigung zu neuen geistlichen Erfahrungen

Ich plädiere daher dafür, *Herrenmahlsgemeinschaft in begrenzter und dafür vorbereiteter Situation zu ermutigen*. Es sind im wesentlichen die schon genannten Situationen: problembewußte ökumenische Arbeitsgemeinschaften und Sozialdienste aller Art, herausgehobene Gottesdienste gut zusammenarbeitender konfessionsverschiedener Gemeinden, bewußt und gläubig gelebte konfessionsverschiedene Ehen, gegebenenfalls extreme Diaspora-Situationen. Und eben auch, als Zeichen und Ausdruck der Hoffnung, ein eventueller ökumenischer Kirchentag. Die seelsorgliche Vorbereitung, die dazu nötig ist, wird man sich doch wohl zutrauen und abfordern können. Wer übrigens daraufhin die anschließende große Vermischung der Gemeinden befürchtet, unterschätzt die Bindungskraft in Jahrhunderten gewachsener konfessioneller Traditionen in beiden Kirchen. Auch dafür liefert die inzwischen über

25jährige Geschichte der Leuenberger Kirchengemeinschaft Anschauungsmaterial.

Dieses Plädoyer will aber nicht auf ein paar (weitere) abzählbare Ausnahmen hinaus, sozusagen auf kirchliche Reservate unter Sonderrecht, sondern zielt auf die Dynamik neuer Erfahrungen. Die für die Zukunft zu erhoffende volle und uneingeschränkte Gemeinschaft am Tisch des Herrn setzt, um jeden Indifferentismus auszuschließen, wesentlich verbreiterte, wesentlich mehr Christinnen und Christen in unseren Kirchen erfassende gemeinsame Glaubenserfahrung und dazu erst einmal wesentlich verbreiterte Kenntnis des Lebens und der Lehre der Schwesterkirchen voraus und damit ein klares Bewußtsein von den Problemen, die bisher wirklich oder angeblich Herrenmahlsgemeinschaft verhindern. Nach allen Regeln menschlichen Zusammenlebens bedarf es dazu der kleinen Gruppen der Vordenker und Vor-Praktiker, die sich den Problemen, aber auch den neuen Erfahrungen aussetzen. Sie müssen ermutigt werden zu eben dem Zweck, daß daraus immer mehr ein breiter Trend wird, in dem Problembewußtsein, neue Gewichtung der Einzelfragen und neue gemeinsame geistliche Erfahrungen und deren Austausch *miteinander* wachsen.

Solche Ermutigung wiederum hat Konsequenzen für die Seelsorge. Ökumenischen Arbeitskreisen und wissenschaftlichen ökumenischen Gremien muß man hier keine Hilfestellung geben. Aber gut zusammenarbeitende Gemeinden, Schulen mit gut funktionierendem »kooperativen« Religionsunterricht, kirchliche Bildungseinrichtungen und auch »normale« Gemeinden an konfessionell gemischten Orten - wozu gerade auch die Diaspora der einen oder der anderen Kirche gehören! - müssen sich immer wieder in angemessener, aber intensiver Form des Themas annehmen. Im Trauungsgespräch für konfessionsverschiedene Paare muß das Thema angesprochen werden. Unterbleibt dies, dann hat das, was jetzt noch Ausnahme ist, wengleich oft sehr zahlreiche Ausnahme, keinen geistlichen Boden, das heißt: es bleibt *individuelle* Ausnahme, Notlösung, von der kein Impuls in die Zukunft ausgeht.

### 3 Aufhebung der gegenseitigen Lehrverurteilungen

Und ein letzter Klartext: Auch die beschriebene und auf die gegenwärtige Lage bezogene begrenzte Herrenmahlsgemeinschaft setzt die Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikationen und Verwerfungen zwischen den Kirchen voraus. In bezug auf die Grundlagen des Glaubens, die Rechtfertigungslehre, ist das am 31. Oktober 1999 geschehen. In bezug auf die Sakramentenlehre und in bezug auf die anderen strittigen Punkte muß es folgen. Dazu haben sich die Unterzeichner in der »Gemeinsamen offiziellen Feststellung«, mit der die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« angenommen wurde, feierlich verpflichtet. Darauf müssen und dürfen wir daher in geeigneter Form und alle nach ihren Möglichkeiten drängen, vor allem, wenn das Jubiläumsjahr 2000 mit seinen vielen Sonderaktivitäten vorüber ist und der ökumenische Alltag wieder sein Recht fordern darf.

Zwar müssen die alten Lehrverurteilungen im Ernstfall, wenn alle anderen Voraussetzungen gegeben sind, nicht hindern - das Urteil sachkundiger ökumenischer Theologen, daß diese alten Verwerfungen und »Lehrverurteilungen« die Kirchen von heute nicht mehr mit kirchentrennender Wirkung treffen, darf dann vorläufige Gewissensorientierung genug sein, auch wenn die kirchenoffiziellen Vorgänge noch nicht so weit gediehen sind, weil sie anderen Mechanismen und Zeitplänen folgen (müssen). Doch bleibt die ernste Frage: Was soll man vom Zutritt zum Herrenmahl in einer anderen Kirche halten, wenn und solange diese »offiziell« noch immer unter der »Verwerfung« durch die eigene Kirche steht? Teilnahme am Herrenmahl in der Schwesterkirche hat dann immer etwas Gewalttames, sie muß entweder die Exkommunikation nicht ernst nehmen oder aus übergeordneten Gesichtspunkten das Herrenmahl so sehr von der Zugehörigkeit zur Kirche trennen, daß es auf neue Weise in eine Verengung des Verständnisses sowohl vom Herrenmahl als auch von der Kirche umschlägt.

### IV »Dies Brot: Mein Fleisch für das Leben der Welt« - Und eine Frage, die wir noch nicht zu stellen wagen

In einer deutschen Groß- und Universitätsstadt ist Eucharistiefeyer der katholischen Studentengemeinde. Natürlich sind auch zahlreiche evangelische Studentinnen und Studenten anwesend. Die Predigt legt das Jesuswort bei Johannes aus: »Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt« (Joh 6,51). Als es so weit ist, läßt der amtierende Studentenpfarrer zum Tisch des Herrn: »Kommt, alles ist bereit, tretet hinzu und kostet, wie gut der Herr ist!« - also in einer jener indirekten, aber für alle, die genau hinhören, hinreichend deutlichen Formeln, in denen problembewußte katholische Pfarrer zur Herrenmahlsgemeinschaft einladen. Hinterher wird er zu seinem in dieser Hinsicht besonders strengen Bischof zitiert. Der Studentenpfarrer berichtet, die Geschichte sei noch nicht zu Ende. Während der Kommunionausteilung wurde ein schwerbehinderter ausländischer Student im Rollstuhl nach vorn gefahren. Er sagte: »Ich bin nicht Christ, ich bin Moslem. Aber Sie haben doch gesagt, das Brot, das Jesus gibt, ist für das Leben der Welt. Ich bin doch auch ›Welt!« Was der Herr Bischof getan hätte? »Ich hätte ihm die Kommunion gegeben«, erwidert der Bischof ohne Zögern. Der Studentenpfarrer: »Eben dies habe ich auch getan.«

Durch die ganze theologische Tradition zieht sich die unbestrittene Aussage, daß die Eucharistie das höchste aller Sakramente sei und in sich die Kraft habe, die Vergebung aller Sünden mitzuteilen - mit der Folge, dann nur noch schwer erklären zu können, warum jedenfalls im Fall einer Todsünde dem Eucharistieempfang der Empfang des Bußsakramentes vorangehen müsse - bekanntlich hängt das mit der Geschichte des Bußsakramentes zusammen. Die moderne Eucharistie-Theologie zeichnet die Eucharistie als die objektive Zusammenfassung des Glaubens, und zwar unter je ihren Perspektiven sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite: »objektiv«, weil unabhängig von der Verfassung der Teilnehmenden in der Herrenmahlsfeier alles zusammenschießt, was den christlichen Glauben und das Leben im christlichen Glauben ausmacht. Wer zum Herrenmahl kommt, hört

die Botschaft in ihrer ursprünglichen Form in der Lesung der Heiligen Schrift, erhält sie ausgelegt für das gegenwärtige Leben, antwortet in Dank, Lobpreis, Bekenntnis und Bitte, vollzieht in sinnbildlicher Handlung mit, worin auch Jesus sinnbildlich das Gottesheil in seinem Leben und Sterben mitgeteilt hat, läßt sich an die ethischen Konsequenzen dieses Glaubens erinnern, insbesondere an den Auftrag des Friedens, wagt daraufhin, ermächtigt durch Wort und Tat Jesu, zu Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, »Vater« zu sagen, bekräftigt diesen Glauben je persönlich im Empfang des Sakramentes, ganz konkret im »Amen« vor dem dargereichten eucharistischen Brot und dem Kelch - und läßt sich mit diesem Glauben und der in ihm gründenden Zuversicht entlassen in den Dienst in der Welt. Kurzum: Wie in der Urkirche, so können auch wir heute wieder besser denn je begreifen, daß wir im Herrenmahl unter Berufung auf Jesus Christus vor den lebendigen Gott treten, in dem all unser Heil ist. Man kann nicht oft genug betonen, daß all dies auf keinerlei »Stimmung« angewiesen ist, vielmehr nichts als nüchternen und gläubigen Mitvollzug erfordert - und nur deshalb kann man ja auch fordern, daß bewußt Glaubende es als selbstverständliche »Pflicht« anzusehen haben, am Sonntagsgottesdienst teilzunehmen.

Dennoch gilt es bei fast allen Theologen, die an der hier zusammenfassend dargestellten Diskussion teilgenommen haben, als Selbstverständlichkeit, daß *nur getaufte Kirchenglieder* am Herrenmahl teilnehmen dürfen. Gerade die gemeinsame Taufe ist ja einer der Felsengründe für die Forderung nach Gemeinschaft beim Herrenmahl. Nur ganz selten wird diese »Bedingung« mit einem Fragezeichen versehen. Ist man sich bewußt, wie fragwürdig diese Selbstverständlichkeit werden kann?

Es ist hier nicht mehr darüber nachzudenken, aus welchen guten Gründen in gleichgültiger, mißtrauischer und auch feindseliger Umgebung zu Zeiten der alten Kirche die Herrenmahlsfeier zur intimsten und darum auch nach außen abgeschotteten Feier der Gemeinde wurde und es dann, im »christlichen« Zeitalter, unter neuen Vorzeichen auch blieb. Es muß auch nicht infrage gestellt werden, daß der normale Weg zum Glauben tatsächlich, wie eh und je, die Verkündigung, das Gespräch, der Unterricht, die Taufe und damit die Aufnahme in die Kirche und *dann* das Herrenmahl ist - bei der Erwachsenentaufe sofort, bei als Kinder Getauften nach Erreichen des entsprechenden Alters. Und doch bleibt die Frage, die in der mul-

tikulturellen, multireligiösen Welt der Zukunft uns noch zu schaffen machen und alle bisherigen Diskussionen um Herrenmahls-gemeinschaft zweitrangig erscheinen lassen dürfte: *Wen darf ich nach Bedingungen fragen und gegebenenfalls zurückweisen, der oder die zum Herrenmahl hinzutritt, um unter Berufung auf Jesus am Freudenmahl des Heils teilzunehmen und damit im Glauben vor den lebendigen Gott zu treten?*

**Hinweis**

Dieser Beitrag beruht auf der ausführlichen Untersuchung des Verfassers:

**Gemeinschaft beim Herrenmahl**

Plädoyer für ein Ende der Denkverweigerungen  
in: Bernd Jochen Hilberath / Dorothea Sattler (Hg.)  
Vorgeschmack, Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie  
Festschrift für Theodor Schneider  
Mainz 1965, S. 539-571

Dort findet ich auch eine ausführliche Literaturliste. Die Diskussion wurde naturgemäß hauptsächlich in Aufsätzen, also in Zeitschriften und Sammelwerken geführt, seltener in Büchern, und wenn, dann waren auch diese ein Gemeinschaftswerk mehrerer Autoren. Es sei hier auswählend verwiesen auf weitere Schriften:

Heinrich Bacht u.a.  
**Christen wollen das eine Abendmahl**  
Mainz 1971  
(u.a. Beiträge von Walter Kasper, Karl Lehmann, Wolfhart Pannenberg)

Beate und Jörg Beyer  
**Die konfessionsverbindende Ehe**  
Impulse für Paare und Seelsorger  
Mainz 1991, S. 116-126

Heinrich Fries  
**Ein Glaube. Eine Taufe Getrennt beim Abendmahl?**  
Graz 1991

Karl Lehmann  
**Dogmatische Vorüberlegungen zum Problem der Interkommunion**  
in: ders.  
Gegenwart des Glaubens  
Mainz 1974, S. 229-273

Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.)  
**Lehrverurteilungen - kirchentrennend?**  
Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute  
Freiburg i.Br. - Göttingen 1986  
S. 89-124:

Johannes Pruiken  
**Interkommunion im Prozeß**  
Abendmahlsgemeinschaft als Zeichen und Mittel kirchlicher Einigung  
Essen 1974

Karl Rahner  
**Über Interkommunion**  
in: ders., Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis  
Freiburg i.Br. 1974, S. 79-92

Theodor Schneider  
**Zeichen der Nähe Gottes**  
Grundriß der Sakramententheologie  
Mainz 1992, S.171-183

Horst Schwörzer (Hg.)  
**Amt, Eucharistie, Abendmahl**  
Gelebte Ökumene  
Leipzig 1996

Lothar Lies  
**Realpräsenz bei Luther und den Lutheranern heute**  
Eine Übersicht anhand neuerer Veröffentlichungen  
Zeitschr. f. kath.Theol. 119 (1997) 1-26; 181-219;  
**Die Dokumentation des Katholikentages Mainz 1998**  
Referate von Harald Wagner und Eberhard Jüngel

**Ausgewählte Vorträge  
der Karl Rahner Akademie**

\* diese Vorträge können im  
Internet abgerufen werden  
[www.kath.de/akademie/rahner](http://www.kath.de/akademie/rahner)



Bezug durch die  
Karl Rahner Akademie  
Jabachstraße 4-8  
50 676 Köln  
Fon 0221-23 42 22  
Fax 0221-24 93 30  
eMail  
[karl.rahner.akademie  
@t-online.de](mailto:karl.rahner.akademie@t-online.de)

**\* Amery, Carl**

Das Kreuz und die Macht

**Corona Bamberg**

Christliche Spiritualität am Ende  
des zweiten Jahrtausends

**Biser, Eugen**

Fallen wir ins Nichts?

**Bleistein SJ, Roman**

Alfred Delp

*Geopfert, nicht erschlagen*

**Böckle, Franz**

»Humanae vitae« als Prüfstein  
des wahren Glaubens?  
*Zur kirchenpolitischen  
Dimension moraltheologischer  
Fragen*

**Braun, Edmund**

Forschung vor Ethik?

*Zur Wertfreiheit der  
Wissenschaft*

**ders.**

Was kann die Diskursethik  
zur Diskussion über Lebensrecht  
und Lebensschutz beitragen?

**Burckhart, Holger**

Unterwegs zum Prinzip

Verantwortung

**ders.**

Warum moralisch sein?



**Devaux, André-A.**

Simone Weil und das Christentum

**Dirscherl, Erwin**

Sakramente: Symbole der Seele oder Instrumente der Gesellschaftsveränderung?

**Göpfert, Michael**

Religion im Vorübergehen  
*Urbanes Christentum*

**\* Grom, Bernhard**

Wer bin ich?  
*Reichweite und Grenzen von Charaktertypen in Psychologie und Esoterik*

**Höfer SJ, Alfons**

Einsatz für Glauben und Gerechtigkeit  
*Die Arbeit der Orden in der Welt*

**\* Höhn, Hans-Joachim**

Spurensicherung  
*Erlebnisgesellschaft - Erlebnisreligion*

**\* Hünermann, Peter**

Papstamt und Petrusdienst  
*Ein dringliches innerkirchliches und ökumenisches Problem*

**\* ders.**

Die Geschichtlichkeit kirchlichen Lehrens und die Unfehlbarkeit des Glaubens

**\* Jüngel, Eberhard**

Der »Kruzifix-Beschluß«  
*Staat Kirche und Gesellschaft in theologischer Perspektive*

**Kämpchen, Martin**

Das indische Christentum

**Kaiser-El-Safti, Margret**

Robert Musil, der Dichter und der Psychologe

**Kasper, Walter**

Gibt es das christliche Menschenbild?

**Kehl SJ, Medard**

Ist innerkirchliche Demokratie mit dem Wesen der katholischen Kirche unvereinbar?

**Lehmann, Karl**

Karl Rahner -  
*Ein Leben für Theologie und Kirche*

**ders.**

Karl Rahner zum Gedächtnis  
*(90. Geburtstag)*

**\* Lesch, Harald**

Sind wir allein im Universum?

**\* Löser SJ, Werner**

Theologische Positionen von Hans Urs von Balthasar im Blick auf Karl Rahner

**Metz, Johann Baptist**

Fehlt uns Karl Rahner?  
oder: Wer retten will, muß wagen

**Merklein, Helmut**

Das paulinische Paradox des Kreuzes

**Mittelstraß, Jürgen**

Brauchen wir einen neuen Bildungsbegriff?

**\* Pesch, Otto Hermann**

Die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre«

**ders.**

»Gemeinschaft beim Herrenmahl?«  
*Ernstere Probleme, offene Möglichkeiten*

**Müller, Monika**

Trauer

**Peter OP, Tiemo Rainer**

Evangelische Räte  
*Verrat am Menschen oder Herausforderung?*

**\* Petzel, Paul**

Mahnmale  
*Zur Ästhetik des Erinnerns*

**\* Post, Werner**

Transzendenz als Schranke

**\* ders.**

Michel Foucault:  
Technologien des Selbst

**Schmitt, Karl Heinz**

Verdunstet der Glaube in unseren Gemeinden?

**Schnädelbach, Herbert / Oelmüller, Willi / Braun, Edmund**

Aufklärung heute

**Splett, Jörg**

»Seit ein Gespräch wir sind«  
*Der Mensch als dialogisches Wesen*

**\* Seggewiß, Wilhelm**

Zu fernen Welten  
*von der Milchstraße ins Reich der Galaxien und Quasare*

**\* Splett, Jörg**

Programm »Weltethos« -  
doch wie?

**Thierse, Wolfgang**

Bewährungsproben für  
deutsche Politik

**\* Ulrich, Peter**

Die Wirtschaft in einer  
wohlgeordneten Gesellschaft  
*eine wirtschaftsethische  
Perspektive*

**\* Vogel, Hans-Jochen**

Der »Kruzifix-Beschluß«  
*Staat Kirche und Gesellschaft  
in politischer Perspektive*

**\* Vorgrimler, Herbert**

Gott als »absolutes Geheimnis«  
*Zur Kritik eines vergegen-  
ständlichenden Gottdenkens*

**\* ders.**

»Erlöse uns von dem Bösen«  
*Die Aktualität  
einer Vaterunser-Bitte*

**\* ders.**

Theologische Positionen  
Karl Rahners im Blick  
auf Hans Urs von Balthasar

**\* Wacker, Bernd**

»Die wahre Einheit aller  
Gegensätze«  
*Zum Spätwerk von  
Joseph Görres*